LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/37**
7. Wahlperiode **22.12.2016**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE

Politisch motivierte Straftaten - rechts 2016

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die im Folgenden für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2016 aufgeführten Fallzahlen der Politisch Motivierten Kriminalität geben die bislang beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 2. November 2016 eingegangenen Meldungen wieder und haben daher nur vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und Bewertungen noch erheblich verändern.

1. Wie viele Straftaten wurden im Zeitraum Januar bis September 2016 in Mecklenburg-Vorpommern in dem Bereich „PMK-rechts“ (Politisch Motivierte Kriminalität - rechts) insgesamt registriert (bitte aufführen nach Gewaltstraftaten, terroristischen Straftaten, Störungen der Totenruhe, Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung und sonstige Straftaten (z. B. Sachbeschädigungen).

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2016 wurden in Mecklenburg-Vorpommern mit Stand 2. November 2016 insgesamt 791 Straftaten registriert, die der Politisch Motivierten Kriminalität - rechts zugeordnet wurden. 449 dieser Straftaten wurden als Propagandadelikte, 62 als Gewaltstraftaten und 278 als sonstige Straftaten registriert. Ein Fall einer Straftat gemäß § 89a Strafgesetzbuch („Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“) und ein Fall zur Störung der Totenruhe wurden bekannt. Straftaten zu den Tatbeständen der Bildung krimineller Vereinigungen und Bildung terroristischer Vereinigungen wurden nicht bekannt.

Der Minister für Inneres und Europa hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 beantwortet.

2. Um welche Gewaltstraftaten tabellarisch aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Landkreis, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Anzahl der Täter/ermittelten Tatverdächtigen, evtl. polizeiliche Vorkenntnisse aus dem Bereich PMK rechts zu diesen Personen, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kategorie im Themenfeld Hasskriminalität (fremdenfeindlich, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner) handelte es sich?

Auf die Tabelle der Anlage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit diesen Gewaltstraftaten geschädigt (bitte tabellarisch mit Bezug auf die Antwort zu Frage 2 aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Opfergruppen (z. B. Rassismusopfer, Antisemitismusopfer, Linke, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, sexuelle Orientierung etc.)?

Angaben zu Geschädigten werden im Zusammenhang mit Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität statistisch nicht erfasst. Personen hingegen, die unmittelbar durch mit Strafe bedrohte Handlungen körperlich geschädigt worden sind, werden als Opfer registriert.

Im Zusammenhang mit den 62 Gewaltstraftaten wurden 41 Opfer registriert. Auf die Tabelle der Anlage 2 wird verwiesen.

4. Sind der Landesregierung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2016 terroristische Straftaten bekannt, die in den Bereich „PMK-rechts“ fallen und wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, Herkunftsland der/s Opfer/s soweit möglich, Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

In dem angefragten Zeitraum wurde im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität - rechts am 17.05.2016 in Güstrow, Landkreis Rostock, eine Straftat gemäß § 89a Strafgesetzbuch bekannt gemacht. Zwei Tatverdächtige konnten ermittelt werden. Ein Tatverdächtiger kann der losen Gruppierung „Aktionsgruppe Güstrow“ zugeordnet werden. Opfer gab es keine.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
1.	11.01. 2016	Schwerin	Schwerin	Der Tatverdächtige beabsichtigte während der MVGIDA-Demonstration diese zu verlassen. Da er Teilnehmer der MVGIDA-Veranstaltung war, wurde er zurückgewiesen. Jetzt setzte er seinen Oberkörper gegen die Polizeivollzugsbeamten ein. Nachdem der Tatverdächtige am Arm gehalten wurde, wehrte er sich durch Umherschlagen der Arme und versuchte zu entkommen.	§ 113 Straf-gesetz-buch	1	keine	
2.	09.01. 2016	Neu-branden-burg	Mecklen-burgische Seenplatte	Der Tatverdächtige führte auf dem Weg zu einer AfD-Veranstaltung eine Deutschlandfahne mit sich. Mit dieser führte der Tatverdächtige einen Schlag in Richtung einer entgegenkommenden Person aus.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	keine	gegen links
3.	05.02. 2016	Schwerin	Schwerin	Die beiden Tatverdächtigen beleidigten einen syrischen Asylbewerber in einer Straßenbahn. Anschließend schlugen und traten sie auf ihn ein. Nach der Tat verließen die beiden Tatverdächtigen die Straßenbahn und flüchteten in unbekannte Richtung.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	keine	fremden-feindlich
4.	30.01. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Der Tatverdächtige als Teilnehmer einer asylkritischen Versammlung warf eine Glasflasche in Richtung anwesender Fotografen, ohne diese zu treffen. Die Flasche zerschellte auf der Straße vor der Personengruppe.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	keine	

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
5.	17.02. 2016	Uecker-münde	Vor-pommern-Greifswald	Unbekannte Tatverdächtige beschädigten die äußere Scheibe eines doppelverglasten Fensters einer dezentralen Unterkunft. Die Scheibe wies 9 bis 10 Löcher von jeweils 3 bis 4 mm Durchmesser auf. Die Löcher könnten durch Beschuss mittels Schrotmunition entstanden sein.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
6.	22.02. 2016	Greves-mühlen	Nordwest-mecklen-burg	Der Tatverdächtige schlug im Rahmen der Veran-staltung „MVGIDA Abendspaziergang“ aus einer rechtsorientierten Gruppe heraus einem Presse-vertreter gezielt mit dem Handballen ins Gesicht.	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	ja	
7.	27.02. 2016	Wismar	Nordwest-mecklen-burg	Ein schwedischer Bürger, der Mitarbeiter von „Das Boot e. V.“ ist, lieferte an eine Zuwandererunterkunft Möbel an. Die Zuwanderer halfen beim Tragen. Eine Störer-Gruppe pöbelte die Personen an. Es kam zur tätlichen Auseinandersetzung in deren Verlauf der schwedische Bürger einen Faustschlag ins Gesicht erhielt. Darüber hinaus wurden zwei Reifen vom Transporter zerstochen. Die Zuwanderer flüchteten aus Angst ins Haus.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	ja; 1 von 2	

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
8.	30.01. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gegen die Asyl- und Flüchtlingspolitik kam es zu mehreren körperlichen Auseinandersetzungen zwischen sechs offensichtlichen Teilnehmern dieser Kundgebung und mutmaßlichen Teilnehmern einer Gegenveranstaltung. Durch die eingesetzten Polizeibeamten wurden zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		gegen links
9.	26.01. 2016	Stralsund	Vor-pommern-Rügen	Sinngemäß gab der Tatverdächtige dem Geschädigten zu verstehen, dass er so langsam genug von all den Ausländern habe. Er fragte den Geschädigten dann, aus welchem Land er kommen würde. Nachdem ihm der Geschädigte sagte, dass er aus der Türkei stammt, sei der Mann auf ihn losgegangen. Der Geschädigte erlitt keine Verletzungen.	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich
10.	15.03. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Vor einer Berufsschule hielt ein Personenkraftwagen mit drei männlichen Insassen. Eine Person blieb am Fahrzeug, die anderen beiden Personen betraten das Schulgebäude und aktivierten mehrere Stinkbomben. Anschließend haben die Tatverdächtigen das Gebäude verlassen und sind mit dem Fahrzeug weggefahren. In der Schule fand zur Tatzeit für circa 100 Zuwanderer Deutschunterricht statt. Eine Lehrerin erlitt durch den Gestank starke Kopfschmerzen.	§ 224 Straf-gesetz-buch	3	keine	fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
11.	16.03. 2016	Hagenow	Ludwigslust -Parchim	Zwei unbekannte Tatverdächtige warfen von der Straße aus zwei Bierflaschen in die erleuchtete Parterrewohnung von Zuwanderern. Eine der in diesem Zimmer befindlichen Personen wurde von der Flasche am Kopf getroffen. Weiterhin erlitten diese und eine weitere in diesem Zimmer befindliche Person Schnittwunden an der Hand. Am Kopf entstand keine Verletzung.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
12.	21.03. 2016	Wolgast	Vor-pommern-Greifswald	Ein unbekannter Tatverdächtiger wechselte aus einer Gruppe von 3 männlichen und 2 weiblichen unbekannten Jugendlichen die Straßenseite, um den Geschädigten anzusprechen. Der Tatverdächtige äußerte zum Geschädigten, dass er sich dort hinbegeben soll, wo er hergekommen sei und dass dieser mal deutsch sprechen soll. Danach schlug ihm der Tatverdächtige einmal mit der rechten Faust aufs rechte Auge. Eine Rötung der Augenpartie war die Folge.	§ 223 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
13.	09.01. 2016	Spante-kow	Vor-pommern-Greifswald	Fünf unbekannte Tatverdächtige griffen den Geschädigten (iranischer Asylbewerber) und dessen Frau bei einem Spaziergang mit einer abgebrochenen Flasche an und verletzten den Geschädigten am linken Unterarm.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
14.	25.03. 2016	Roggen-dorf	Nordwest-mecklen-burg	Unbekannte Tatverdächtige warfen einen Feldstein in ein Schlafzimmerfenster der Asylunterkunft. In dem Zimmer hielten sich eine Frau und ein Kleinkind auf. Die Frau wurde durch Glassplitter an der Hand verletzt.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
15.	03.04. 2016	Neu-branden-burg	Mecklen-burgische Seenplatte	Zwei unbekannte Tatverdächtige beschimpften einen afghanischen Asylbewerber mit den Worten „Scheiß Ausländer“ und „Scheiß Syrer“. Anschließend ging einer der Tatverdächtigen mit einem Stock auf den Geschädigten los und verletzte diesen am Kopf.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
16.	02.04. 2016	Stralsund	Vor-pommern-Rügen	Im Personenzug zwischen Rostock und Stralsund wurden vier afghanische Geschädigte von betrunkenen Fußballfans unter „Ausländer raus“-Rufen mit leeren Bierflaschen beworfen. Außerdem wurden ihre mitgeführten Einkäufe durch das Zugabteil geworfen und ein Kinderwagen leicht beschädigt.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
17.	11.04. 2016	Stralsund	Vor-pommern-Rügen	Die zwei Tatverdächtigen gingen auf eine Personengruppe zu. Dabei trug jeder eine Schusswaffe und eine Eisenstange in der Hand. Sie schossen mit Schreckschussmunition auf die Geschädigten und flüchteten anschließend in ihre Wohnung. Die beiden Waffen wurden in der Wohnung aufgefunden.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	ja; 2 von 2	gegen links

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
18.	20.01. 2016	Wolgast	Vor-pommern-Greifswald	Der Tatverdächtige schrieb in seinem Wider-spruch, dass die Strafrichterin „sich erst mal zur Gesetzeslage in diesem Land informieren müsse, bevor sie sich eines Tages im Knast wieder findet“.	§ 253 Straf-gesetz-buch	1	ja	
19.	23.04. 2016	Wismar	Nordwest-mecklen-burg	Zwei Tatverdächtige griffen vor einem Einkaufsmarkt gezielt zwei Personen an. Einer der Tatverdächtigen schlug offensichtlich grundlos wiederholt auf den Geschädigten ein.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	keine	fremden-feindlich
20.	26.04. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Die eingesetzten Polizeibeamten mit Migrations-hintergrund wurden von der Tatverdächtigen beleidigt und geschlagen. Dabei äußerte die Tatverdächtige unter anderem „Scheiß Russen, ihr habt in Deutschland nichts zu suchen“, „Ich hasse alle Ausländer“, „Scheiß Afrikaner“ und „Alle Ausländer sollen brennen“.	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich
21.	26.02. 2016	Stralsund	Vor-pommern-Rügen	Drei Tatverdächtige sprachen zwei Personen an, dass sie deutsch sprechen mögen. Anschließend wurde ein Geschädigter mit einer Bierflasche auf den Kopf geschlagen, der andere wurde mit der Flasche beworfen.	§ 224 Straf-gesetz-buch	3	ja; 1 von 3	fremden-feindlich
22.	02.05. 2016	Hagenow	Ludwigslust -Parchim	Eine weibliche Tatverdächtige äußerte gegenüber dem Geschädigten „Scheiß Ausländer!“, packte diesen am Kragen und trat gegen sein Bein. Anschließend kam ein männlicher Tatverdächtiger hinzu. Beide schlugen gemeinschaftlich jeweils mit einem Faustschlag auf den Geschädigten ein.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	keine	fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
23.	05.04. 2016	Klütz	Nordwest-mecklen-burg	Der Tatverdächtige fuhr mit seinem Personenkraftwagen auf mehrere Personen zu, als diese bei Grün die Straße überqueren wollten. Dies wiederholte er drei Mal.	§ 315b Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich
24.	05.05. 2016	Strasburg	Vor-pommern-Greifswald	Durch unbekannte Tatverdächtige wurde eine Flasche auf zwei Geschädigte geworfen. Beide Geschädigten wurden am Bein getroffen und verletzt.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
25.	10.05. 2016	Neu-branden-burg	Mecklen-burgische-Seenplatte	Der Geschädigte wurde durch einen unbekannten Tatverdächtigen von hinten auf den Kopf geschlagen und erlitt eine Platzwunde. Der Tatverdächtige sagte: „Das hast du verdient, scheiß Zecke.“	§ 223 Straf-gesetz-buch	0		gegen links
26.	05.05. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Der Tatverdächtige schoss mit einer Waffe (vermutlich Luftgewehr) auf eine Frau syrischer Herkunft und verletzte sie leicht am Fuß. Weiterhin schoss er auf eine unbekannte männliche Person, die dem Äußeren nach vermutlich arabischer Herkunft sein könnte.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich
27.	07.04. 2016	Staven-hagen	Mecklen-burgische Seenplatte	Der ghanaische Geschädigte gab an, vor zwei Tagen, gegen 20.30 Uhr in Stavenhagen im Bereich des Marktes an einer Personengruppe (6 männlich und 1 Hund) vorbeigekommen zu sein und von 5 Personen dieser Gruppe gemeinschaftlich geschlagen worden zu sein. Der Hauptakteur war ein Mann mit Glatze.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
28.	27.04. 2016	Wismar	Nordwest-mecklen-burg	Acht Personen griffen vier ausländische Personen an. Der erste Tatverdächtige schlug dem Geschädigten unvermittelt mit dem Ellenbogen und mit der Faust ins Gesicht. Der zweite Tatverdächtige trat einen anderen Geschädigten mit dem Knie gegen den Oberschenkel und schlug ihm mit der rechten Faust gegen den Kopf.	§ 223 Straf-gesetz-buch	2	ja; 1 von 2	fremden-feindlich
29.	04.06. 2016	Schwerin	Schwerin	Unbekannte Tatverdächtige setzten das fest an dem Gebäude angebrachte Institutionsschild in Brand, wobei starke Rußanschwärzungen am Gebäude entstanden.	§ 306 Straf-gesetz-buch	0		
30.	28.04. 2016	Bad Kleinen	Nordwest-mecklen-burg	Der Geschädigte teilte mit, dass er gegen 23.00 Uhr mit dem Fahrrad am Bahnhofsvorplatz vorbei fuhr. Dort kamen ihm vier männliche Personen entgegen. Einer rief Stopp und fragte woher er komme. Er antwortete: „Aus Syrien“. Daraufhin rief einer der vier Personen, „Wir haben hier einen Ausländer“. Der Geschädigte fuhr weiter und bekam eine Bierflasche an den Rücken geworfen, dadurch fiel er vom Fahrrad. Zwei unbekannte Tatverdächtige traten ihn dann mit Füßen.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
31.	02.06. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Durch eine größere Personengruppe wurde die serbische Familie zunächst beleidigt und anschließend mittels Flaschenwurf angegriffen. Dabei wurde das Kind am Arm getroffen und der Personenkraftwagen beschädigt.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
32.	04.06. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Der Tatverdächtige öffnete ohne ersichtlichen Grund die Fahrertür und schlug dem Geschädigten mit der Faust ins Gesicht. Dieser erlitt dadurch Nasenbluten und eine Prellung an der Oberlippe. Auf die Frage des Geschädigten nach dem Grund für die Schläge antwortete der Tatverdächtige: „Sie sind neu hier in Deutschland angekommen. Jetzt kriegen sie das!“ Passanten hielten den Tatverdächtigen von weiteren Schlägen ab.	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich
33.	15.06. 2016	Wolgast	Vor-pommern-Greifswald	Durch die zwei Tatverdächtigen wurde eine Rauchfackel von außen durch ein Fenster in eine Wohnung der Asylunterkunft geworfen. Zu dieser Zeit befanden sich 13 Personen im Raum und beteten. Die Fackel hat sich nicht entzündet.	§ 306a Straf-gesetz-buch	2	keine	fremden-feindlich
34.	16.06. 2016	Neustadt-Glewe	Ludwigslust -Parchim	Aus einer Gruppe von fünf Jugendlichen heraus wurde eine Gruppe von fünf syrischen Jugendlichen mit Rufen wie „Ausländer raus!“ und „Was wollt ihr hier?“ beschimpft. Daraufhin kam es zu einer Schlägerei zwischen den Personengruppen. Ein Tatverdächtiger konnte ermittelt werden.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
35.	27.05. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Das geschädigte albanische Mädchen fuhr mit Freundinnen im Bus des öffentlichen Nahverkehrs und wurde durch die unbekannte Tatverdächtige aufgefordert, den Lärm zu unterlassen. Nach dem Aussteigen folgte die Tatverdächtige der Geschädigten, zog ihr an den Haaren, würgte sie am Hals und beschimpfte sie mit „Scheiß Ausländer“.	§ 223 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
36.	16.07. 2016	Neustrelitz	Mecklen-burgische Seenplatte	Drei junge Frauen wurden von dem Tatverdächtigen und zwei weiblichen Personen mit den Worten „Schlampen“, „Huren“ und „Scheiß Ausländer“ beleidigt. Weiterhin holte der Tatverdächtige mit der flachen Hand aus und wollte eine junge Frau treffen. Der Schlag verfehlte sie jedoch.	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich
37.	18.07. 2016	Schwerin	Schwerin	Der Tatverdächtige war Teilnehmer der „Deutschland wehrt sich“-Demonstration und warf eine Glasflasche in Richtung der Gegendemonstranten.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	keine	gegen links
38.	18.07. 2016	Schwerin	Schwerin	Der Tatverdächtige war Teilnehmer der „Deutschland wehrt sich“-Demonstration. Er leistete aktiven Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen und setzte diesen auch bei der Gewahrsamnahme fort.	§ 113 Straf-gesetz-buch	1	keine	

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
39.	18.07. 2016	Schwerin	Schwerin	Der Tatverdächtige war Teilnehmer der „Deutschland wehrt sich“-Demonstration. Er leistete aktiven Widerstand im Zuge der Durchsetzung der Gewahrsamnahme.	§ 113 Straf-gesetz-buch	1	ja	
40.	22.07. 2016	Greifs-wald	Vor-pommern-Greifswald	Unbekannte Täter haben auf allen vier Reifen eines Personenkraftwagens Brandbeschleuniger platziert und diesen angezündet. Der Besitzer des Fahrzeuges ist in Greifswald politisch aktiv.	§ 306 Straf-gesetz-buch	0		gegen links
41.	24.07. 2016	Stralsund	Vor-pommern-Rügen	Der Tatverdächtige wedelte mittels Bierflasche in Kopfhöhe vor dem Geschädigten. Dabei schrie er wiederholt „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“. Auch schrie er dem Geschädigten zu; „Ich schlage mit der Flasche, ich bringe dich um!“. Der Geschädigte wurde durch den Tatverdächtigen zu Boden gestoßen und geschlagen. Der Tatverdächtige trat mehrfach auf den am Boden liegenden Geschädigten ein.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	keine	gegen sonstige politische Gegner
42.	25.07. 2016	Wismar	Nordwest-mecklen-burg	Der Tatverdächtige beleidigte den Geschädigten mehrmals mit den Worten: „Du bist ein blöder Neger!“. Danach schlug der Tatverdächtige mit der rechten Hand dem Geschädigten ins Gesicht.	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich
43.	25.07. 2016	Schwerin	Schwerin	Durch mehrere Tatverdächtige wurden vor dem Treffpunkt Komplex aus einer Personengruppe heraus Flaschen und Böller geworfen. Zudem wurde versucht, die Haustür aufzubrechen.	§ 125 Straf-gesetz-buch	2	ja; 1 von 2	gegen links

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
44.	10.08. 2016	Stralsund	Vor-pommern-Rügen	Zwei Tatverdächtige sprachen die Geschädigten mit den Worten an: „Wir sind Rassisten! Was macht Ihr hier? Ihr müsst Deutsch reden!“ Danach griffen die Tatverdächtigen mit Schlägen und Tritten an und verletzten die zwei Geschädigten.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	keine	fremden-feindlich
45.	12.08. 2016	Usedom	Vor-pommern-Greifswald	Die beiden Geschädigten begingen im Vorfeld Sachbeschädigungen an Wahlplakaten der NPD. Der Tatverdächtige bemerkte dies und schlug die Geschädigten. Ein Geschädigter wurde gewürgt und am Boden liegend mit Füßen getreten.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	ja	gegen sonstige politische Gegner
46.	19.08. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Die Tatverdächtigen näherten sich einer Personen-gruppe und wollten sie in ein Gespräch verwickeln. Nachdem ein Geschädigter seine persönliche Abneigung zu diesen Gesprächsinhalten sowie den dazugehörigen ideologischen Einstellungen deutlich machte, schlug ein Tatverdächtiger ihm mit der geballten Faust ins Gesicht. Im weiteren Verlauf waren mehrere Personen an der folgenden körperlichen Auseinandersetzung beteiligt. Zwei Geschädigte erlitten auf Grund von Schlägen und Tritten (beschuht) leichte Verletzungen.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	ja; 1 von 2	gegen sonstige politische Gegner

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
47.	23.08. 2016	Striesdorf	Rostock	Ein Personenkraftwagen, besetzt mit drei bis vier unbekannten Tatverdächtigen fuhr an der Asylunterkunft vorbei. Dann rief der Beifahrer aus dem geöffneten Fenster „Allahu akbar“ und warf einen „Polenböller“ vor die Unterkunft und einen weiteren hinter die Unterkunft. Zum Zeitpunkt befanden sich mehrere Flüchtlinge vor der Unterkunft.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
48.	12.08. 2016	Eggesin	Vor-pommern-Greifswald	Der Tatverdächtige fuhr mit seinem Personenkraftwagen auf die Geschädigte zu. Die Geschädigte glaubte an einen Angriff auf sie, während sie dabei war, Wahlplakate der NPD abzureißen.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	ja	gegen links
49.	20.07. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Der Tatverdächtige als Teilnehmer einer AfD-Veranstaltung wurde aufgrund seiner Provokationen gegenüber der linken Klientel und durch seinen Alkoholisierungsgrad durch Polizeibeamte festgestellt. Nach dem Ansprechen durch die Polizeibeamten beleidigte er einen mit den Worten: „Nimm deine Hand aus meinem Gesicht, Du Fotze!“ und warf im Anschluss eine gefüllte Bierdose nach dem Beamten.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	keine	gegen links

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
50.	31.08. 2016	Sternberg	Ludwigslust -Parchim	Während der Durchführung von Informationsständen mehrerer Parteien verhielt sich der Tatverdächtige gegenüber dem Geschädigten störend, aggressiv und schubste diesen.	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	keine	gegen sonstige politische Gegner
51.	31.08. 2016	Stralsund	Vor-pommern-Rügen	Der Tatverdächtige fasste den Geschädigten an den Kragen und gab ihm einen leichten Schlag gegen die Brust. Er bezeichnete den Geschädigten als „Scheiß Ausländer!“	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	ja	fremden-feindlich
52.	04.09. 2016	Barth	Vor-pommern-Rügen	Der Tatverdächtige beschimpfte die Geschädigte mit den Worten „Du Antifa-Fotze, dich fickt doch jeder in den Arsch“. Zudem schlug er in Richtung des Gesichts der Geschädigten, sodass diese ausweichen musste.	§ 223 Straf-gesetz-buch	1	keine	gegen links
53.	06.09. 2016	Schwerin	Schwerin	Der Tatverdächtige wurde vor Ort von Polizeibeamten gestellt, nachdem er ein Kellerfenster eingetreten hatte. Er gab an, dass er die Ausländer, die ebenfalls in dem Mehrfamilienhaus wohnen, verbrennen und umbringen wolle. Dabei benannte er konkret eine ausländische Familie. Der Tatverdächtige führte zur Tatausführung einen Gasbrenner und mehreren Gasflaschen mit.	§ 306a Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
54.	23.08. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Zwei unbekannte Tatverdächtige schlugen dem Geschädigten ins Gesicht und gegen den Brustkorb, dabei riefen sie: „Verpisst euch aus Deutschland!“, „Schwuchtel, soll ich dir eine klatschen?“	§ 223 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
55.	31.08. 2016	Gade-busch	Nordwest-mecklen-burg	Der Geschädigte gab an, durch 3 deutsche Tatver-dächtige geschubst und geschlagen worden zu sein. Einer der Tatverdächtigen soll als Feuerwehrmann bei dem vorangegangen Kochtopfbrand im Haus im Einsatz gewesen sein und beim Verlassen der Wohnung eine „Halsdurchschneide Geste“ gegenüber dem Geschädigten vollzogen haben.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich
56.	01.08. 2016	Schwerin	Schwerin	Bei einer Auseinandersetzung zwischen dem Tatverdächtigen und mehreren ausländischen Mitbürgern schubste der Tatverdächtige den Geschädigten mit einem Gegenstand in der Hand, sodass dieser Schnittverletzungen erlitt.	§ 224 Straf-gesetz-buch	1	ja	fremden-feindlich
57.	27.08. 2016	Schwerin	Schwerin	Der unbekannte Tatverdächtige beleidigte den Geschädigten und versetzte ihm mehrere Faustschläge auf den Körper, wodurch er zu Boden ging. Am Boden liegend wurde er dann mit einem Baseballschläger geschlagen. Dem Geschädigten wurde dabei das rechte Handgelenk gebrochen.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
58.	19.09. 2016	Schwerin	Schwerin	Bei einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen wurden zwei Geschädigte verletzten. Während der Auseinandersetzung wurde ein Geschädigter mit einer Waffe bedroht. Zwischendurch fielen die Worte „Ausländer raus!“.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	keine	fremden-feindlich
59.	18.09. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Die beiden Tatverdächtigen fragten den Geschädigten zunächst, ob er Moslem sei. Als er dies bestätigte, schlug ihn der erste Tatverdächtige mit der Faust einmal auf die Lippe, während der zweite Tatverdächtige versuchte, den Geschädigten vom Gehweg herunter auf den Rasen zu zerren. Nachdem der Geschädigte sich losreißen konnte, floh er.	§ 224 Straf-gesetz-buch	2	ja; 1 von 2	fremden-feindlich
60.	11.09. 2016	Waren	Mecklen-burgische Seenplatte	Ein unbekannte Tatverdächtiger schubste drei weibliche Geschädigte. Gemeinsam mit einem weiteren Tatverdächtigen wurde dann auf einen männlichen Geschädigten eingeschlagen und getreten. Während der Tathandlungen wurde der Geschädigte als „Scheiß Ausländer!“ beschimpft.	§ 224 Straf-gesetz-buch	0		fremden-feindlich

Lfd. Nr.	Tat-zeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vor-erkenntnisse PMK-rechts	Themen-feld
61.	30.09. 2016	Schwerin	Schwerin	Eine Gruppe Deutscher, auch der rechten Szene zugehörig, griffen auf dem Marienplatz eine Personengruppe, vorwiegend aus Syrien stammend, an. Durch schnelles Einschreiten der Polizei konnte der Angriff beendet werden. Im Rahmen der Durchsuchung wurde bei einigen Personen Schlagschutzhandschuhe, Reizstoffspray, Zahnschutz und bei einer Person ein Schlagring festgestellt.	§ 125 Straf-gesetz-buch	1	keine	fremden-feindlich
62.	24.01. 2016	Borken	Vor-pommern-Greifswald	Unbekannte Tatverdächtige setzten eine Werkstatt mittels Molotowcocktail in Brand. Der Geschädigte sieht den Grund für die Tat in einer Streitigkeit mit politischen Gegnern.	§ 306 Straf-gesetz-buch	0		gegen sonstige politische Gegner

Anlage 2

Lfd. Nr. zur Anlage 1	Anzahl Opfer	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Alter
3.	1	männlich	syrisch	20
6.	1	männlich	deutsch	31
7.	1	männlich	schwedisch	54
8.	1	männlich	deutsch	23
10.	1	weiblich	deutsch	54
11.	2	männlich, männlich	syrisch, syrisch	21, 21
12.	1	männlich	ghanaisch	25
13.	1	männlich	iranisch	31
14.	1	weiblich	syrisch	30
15.	1	männlich	afghanisch	22
19.	1	männlich	eritreisch	29
21.	1	männlich	syrisch	15
24.	2	männlich, weiblich	syrisch, syrisch	25, 25
25.	1	männlich	deutsch	32
26.	1	weiblich	syrisch	41
27.	1	männlich	ghanaisch	27
28.	2	männlich, männlich	eritreisch, eritreisch	23, 29
30.	1	männlich	syrisch	15
31.	1	weiblich	serbisch	7
32.	1	männlich	pakistanisch	46
35.	1	weiblich	albanisch	11
41.	1	männlich	deutsch	33
42.	1	männlich	eritreisch	21
44.	2	männlich, männlich	syrisch, unbekannt	23, 47
45.	2	männlich, weiblich	deutsch	51,50
46.	2	männlich, weiblich	deutsch, deutsch	32, 53
51.	1	männlich	syrisch	20
54.	1	männlich	ukrainisch	17
56.	1	männlich	afghanisch	18
57.	1	männlich	syrisch	29
58.	2	männlich, männlich	syrisch, syrisch	28, 13
59.	1	männlich	afghanisch	17
60.	1	männlich	afghanisch	20
61.	1	männlich	syrisch	16